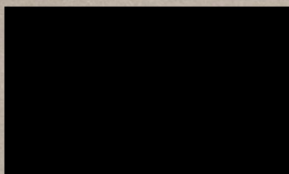




Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München



Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/10

Ruppertstraße 19
80466 München
lebensmittel.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
22.04.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/10-Eck/VIG-Chi
Thu

Datum
19.06.2024

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);
Auskunftserteilung zum Betrieb: „Chi Thu“, Fraunhoferstr. 43, 80469 München**

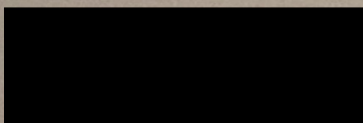
Guten Tag,

am 22.04.2024 haben Sie einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz mit der Bitte um Auskunft zum o. g. Betrieb gestellt. Sie erhalten die folgenden Informationen:
Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen fanden am 23.08.2022 und 20.11.2023 statt. Die Informationen können Sie den beiliegenden Kontrollberichten entnehmen.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Die Vorgaben zum Datenschutz gelten auch für Behördenmitarbeiter*innen: Sollten Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen sämtliche personenbezogenen Daten (Namen, E-Mailadresse, Telefonnummer, Adresse, etc.) geschwärzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Chi Thu GmbH - ChiThu

Anschrift: Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Standort) Fraunhoferstr. 43
80469 München

Art der Kontrolle: Abnahmekontrolle vom 23.08.2022

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Tür des Toilettenvorraums war nicht geschlossen, dadurch waren die Lebensmittel im an den Toilettenbereich angrenzenden Raum einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette UG
2. Das Personal, das leicht verderbliche Lebensmittel herstellte oder behandelte oder diese in den Verkehr brachte, konnte die dafür erforderlichen Fachkenntnisse nicht nachweisen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr. 3; § 4 Abs. 1 LMHV Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
23.08.2022	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
23.08.2022	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (19.06.2024):

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Chi Thu GmbH - ChiThu

Anschrift: Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Standort) Fraunhoferstr. 43
80469 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 20.11.2023

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Abfallbehälter war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Theke / Tresen
2. Der Abfallbehälter war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Die Fritteuse war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Die Unterseiten der Regalböden waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Es wurden vorverpackte Lebensmittel ohne die für dieses Lebensmittel verpflichtende Angabe des Datum des Einfrierens bzw. des Datums des ersten Einfrierens abgegeben. Verstoß gegen Art. 9 Abs. 1 f i.V.m. Art. 24 Abs. 2 i.V.m. Anhang X Nr. 3 VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	Küche
6. Die Gitterroste des Kühlschranks waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gang & Treppe
7. Der Innenraum des Kühlschranks war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gang & Treppe
8. Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Einmalpapierhandtücher im Spender). Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette UG

Verstöße:	Kontrollbereich
9. Es wurden vorverpackte Lebensmittel ohne die für dieses Lebensmittel verpflichtende Angabe des Datum des Einfrierens bzw. des Datums des ersten Einfrierens abgegeben. Verstoß gegen Art. 9 Abs. 1 f i.V.m. Art. 24 Abs. 2 i.V.m. Anhang X Nr. 3 VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	Vorbereitungsraum UG

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
20.11.2023	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (19.06.2024):